

## Beschlussvorlage

Bereich | Amt  
Stadtplanung & Klimaschutz  
Verfasser/in

Vorlagen-Nr.  
601/21/2026  
Aktenzeichen

Anlagendatum  
24.02.2026

## Beratungsfolge

---

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	12.03.2026	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	26.03.2026	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

---

## Verhandlungsgegenstand

### **Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts**

---

## Beschlussvorschlag

---

**Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts mit Start zum 01.06.2026 nach den Kriterien des Landesgesetzes KlimaG BW §29 und der Bundesförderung ANK-DAS.**

## Anlagen

## Interne Prüfung

### 1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe  
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe  
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

### 2. Finanzielle Auswirkungen

#### 2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von 261.752,16 €  nein

#### 2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich  nein

Erläuterung: \_\_\_\_\_

#### 2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja  nein

561 000 (Sachkosten) plus Personal  
unter der Kostenstelle

#### 2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja  nein

Erläuterung:

### 3. Personelle Auswirkungen

- ja  nein

Erläuterung: Start der Stelle „Klimaanpassungsmanagement“ ab dem 01.06.2026

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja  nein

### 4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> positiv
<b>Erläuterung</b>	<b>Das Klimaanpassungskonzept wird diverse Schnittstellen zu Klimaschutz haben und Maßnahmen vorschlagen, die sowohl für Klimaanpassung als auch den Klimaschutz hilfreich sind.</b>	



## Erläuterungen

Die Stadt Rheinfelden (Baden) weist eine starke Betroffenheit hinsichtlich der Folgen des Klimawandels auf. Eine durch die Stadtverwaltung in Auftrag gegebene Stadtklimaanalyse (2020) prognostiziert eine Zunahme der jährlichen Durchschnittstemperatur von 4,2° C bis zum Ende des Jahrhunderts (RCP 8.5). Weiterhin ist mit der Zunahme von Starkregenereignissen bei gleichzeitig längeren Trockenphasen im Sommer zu rechnen. Die Ausbreitung von tropischen Krankheiten stellt einen weiteren Klimastressor dar, ebenso wie die Zunahme der Hitzetage und Tropennächte.

Am 26.06.2025 hat der Gemeinderat dazu bereits beschlossen, dass die Klimawandelfolgenanpassung ein vorrangiges Ziel der Stadt ist und die Verwaltung Fördermittel für die Erstellung eines entsprechenden Konzepts beantragen soll.

Wie in der Beschlussvorlage 601/05/2025 bereits beschrieben, verpflichtet das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) § 12 „Klimaanpassungskonzepte“ bereits zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzept. Als Reaktion auf die Verpflichtung durch den Bund wurde in der Novellierung des neuen KlimaG vom Land Baden-Württemberg vom 06.08.2025 die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts für große Kreisstädte zur Pflichtaufgabe erklärt. Das fertige Konzept muss bis zum 30. Juni 2031 beschlossen werden (§29c KlimaG BW).

Für die Erstellung des Klimaanpassungskonzepts hat die Stadtverwaltung bereits im Mai 2025 Fördermittel unter der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (DAS) im Rahmen des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) beantragt. Das Förderprogramm fördert die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts sowie die Einstellung einer dazugehörigen Personalstelle mit 80 % der Gesamtkosten. Die Förderung beläuft sich auf zwei Jahre und wurde für die Stadt Rheinfelden vom 01.06.2026 bis zum 31.05.2028 beantragt.

**Die Bewilligung der Förderung liegt seit dem 23.02.2026 vor**, von den 261.752,16 € werden demnach 209.401,73 € durch den Bund (ANK-DAS) gefördert und der Eigenanteil (20 %) beläuft sich auf 52.350,43 €. Die Kosten wurden auf die Jahre 2026, 2027 und 2028 verteilt. Anbei die Aufteilung der Kosten entsprechend des bewilligten Gesamtfinanzierungsplans, eine Anschlussförderung durch den selbigen Fördergeber zur Umsetzung der Strategie für weitere drei Jahre wird angestrebt:

	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Eigenanteil (20 %)</b>	<b>Förderung (80 %)</b>
Personalstelle	158.936,16 €		
Vergabe von Aufträgen	99.065,00 €		
Dienstreisen & Fortbildung	3.751,00 €		
<b>Summe</b>	261.752,16 €	52.350,43 €.	209.401,73 €

Nach § 34b KlimaG BW „Finanzieller Ausgleich für kommunale Klimaanpassungskonzepte“ sollen Kommunen, die dieser Pflicht unterliegen, eine finanzielle Aufwandsentschädigung in Höhe von 4 € pro Einwohner:in erhalten. Für Rheinfelden (Baden) läge diese Entschädigung bei etwa 136.000 €.

**Da eine Doppelförderung des Klimaanpassungskonzepts durch das Land Baden-Württemberg und den Bundesfördergeber ANK-DAS nicht möglich ist, bietet das Land an, die übrigen 20 %, die nicht durch die ANK-DAS Förderung abgedeckt werden (also den Eigenanteil der Stadt), zu übernehmen. Das Konzept ist somit zu 100 % förderfähig, zu 80 % aus Bundesmitteln und 20 % aus Landesmitteln.**